

# Gemeinde Querenhorst - Verwaltungsvorlage Nr. 63

zur Sitzung am: 17.05.2011

Gemeinderat

Zuständiges Beschlussorgan:

Gemeindedirektor                       Gemeinderat

**Tagesordnungspunkt:**

**Bezeichnung:                      Annahme und Vermittlung von Spenden**

<input type="checkbox"/> Einmalige Kosten:
<input type="checkbox"/> Keine Kosten

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
Haushaltsstelle:

<input type="checkbox"/> Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.
Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:
---

Deckung:

Folgekosten:

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die am 05.05.2011 eingegangene Spende der Eheleute Simone u. Harald Berges aus Querenhorst in Höhe von 250,- € anzunehmen und zweckentsprechend zu vermitteln.

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 25 a GemHKVO obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Wert ab 100,01 € Euro dem Rat der Gemeinde Querenhorst.

Am 05.05.2011 ist eine Spende der Eheleute Simone und Harald Berges aus Querenhorst in der Samtgemeindekasse eingegangen. Sie soll die Anschaffung eines neuen Bällebades für den Kindergarten Querenhorst finanziell unterstützen.

Grasleben, 05.05.2011

Im Auftrag

(Poppitz)